

Gesetzliche Änderungen 2026

Inhalt

Gesetzliche Änderungen 2026	1
Inhalt.....	1
1. Steuern	2
1.1 Grundfreibetrag.....	2
1.2 Verpflegungspauschbetrag.....	2
1.3 Pendlerpauschale	2
1.4 Mobilitätsprämie	2
1.5 Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale	2
1.6 Deutschlandticket.....	2
1.7. ELStAM-verfahren (Private KV und PV)	2
2. Sozialversicherung.....	3
2.1 Beitragssätze	3
2.2 Beitragsbemessungsgrenzen.....	3
2.3 Midi- Jobber.....	3
2.4 Abgabetermine und Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge 2026.....	4
2.5 Entsendung in Abkommensstaaten	4
3. Weitere Änderungen.....	4
3.1 Mindestlohn	4
3.2 Mindestvergütung für Auszubildende.....	4
3.3 Sachbezugswerte.....	4
3.4 KUG.....	5
3.5 Aktivrente	5
3.6 Künstlersozialversicherung.....	5

1. Steuern

1.1 Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag steigt auf 12348,00 €. Für Verheiratete erhöht er sich auf 24696,00 €.

1.2 Verpflegungspauschbetrag

Der Verpflegungspauschbetrag ändert sich 2026 nicht.

Abwesenheit	2025	2026
Mehr als 8 Stunden	14 €	14 €
Mehr als 24 Stunden	28 €	28 €
An- und Abreisetag bei mehrtägigen Auswärtsreisen	14 €	14 €

1.3 Pendlerpauschale

Die Entfernungspauschale wurde zum 01.01.2026 auf 0,38 Cent ab dem ersten gefahrenen Kilometer erhöht. Bisher galt dieser Satz erst ab dem 21. Kilometer.

1.4 Mobilitätsprämie

Da Geringverdiener von der erhöhten Entfernungspauschale nicht profitieren wurde eine Mobilitätsprämie eingeführt. Für Arbeitnehmer, die mit Ihrem zu versteuernden Einkommen unterhalb des Grundfreibetrages liegen, besteht die Möglichkeit, alternativ zu den erhöhten Entfernungspauschalen von 0,38 Cent ab dem 1 Entfernungskilometer eine Mobilitätsprämie zu beantragen. Diese Mobilitätsprämie ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen.

1.5 Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale

Die Übungsleiterpauschale steigt zum 1.01.2026 auf 3300,00 € (bis 2025 = 3000,00 €) und die Ehrenamtspausche auf 960,00 € (bis 2025 = 840,00 €). Die Ehrenamtspauschale begünstigt zum Beispiel Tätigkeiten als Vereinsvorstand, Platzwart, Gerätewart, Schatzmeister und den Fahrdienst von Eltern zu Auswärtsspielen von Kindern. Die Übungsleiterpauschale kann unter anderem in Anspruch genommen werden für Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder vergleichbaren Tätigkeiten.

1.6 Deutschlandticket

Das Deutschlandticket kostet ab diesem Jahr 63,00 € monatlich, statt bisher 58,00 €.

1.7. ELStAM-verfahren (Private KV und PV)

Für Lohnabrechnungen ab Januar 2026 werden die Beitragsdaten der privaten Kranken- und Pflegeversicherung über die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) abgerufen. Papiermeldungen werden ab Januar 2026 nicht mehr berücksichtigt.

2. Sozialversicherung

2.1 Beitragssätze

	2025	2026
Krankenversicherung allgemeiner Beitrag	14,6 %	14,6 %
• Arbeitgeberanteil	7,3 %	7,3 %
• Arbeitnehmeranteil	7,3 %	7,3 %
Krankenversicherung ermäßigter Beitrag	14,0 %	14,0 %
• Arbeitgeberanteil	7,0 %	7,0 %
• Arbeitnehmeranteil	7,0 %	7,0 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	2,5 %	2,9 %
Rentenversicherung	18,6 %	18,6 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %	2,6 %
Pflegeversicherung PV für Kinderlose	4,2 %	4,2 %
Pflegeversicherung PV mit Elterneigenschaft	3,6 %	3,6 %
Bezugsgröße West/Ost monatlich	3745,00 €	3955,00 €
Insolvenzgeldumlage	0,15 %	0,15 %

2.2 Beitragsbemessungsgrenzen

RV / AV West	mtl.	8.450,00 €
	jährl.	101.400,00 €
RV / AV Ost	mtl.	8.450,00 €
	jährl.	101.400,00 €
KV / PV	mtl.	5812,50 €
	jährl.	69.750,00 €
allgemeine	mtl.	6.450,00 €
	jährl.	77.400,00 €
besondere	mtl.	5.812,50 €
	jährl.	69.750,00 €

Für Altversicherte gilt die besondere JAEG. Für Mitarbeiter, die bereits vor dem 1.01.2003 privat krankenversichert und krankenversicherungsfrei waren, gilt weiterhin eine besondere Versicherungspflichtgrenze. Diese entspricht 2026 der Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung.

2.3 Midi-Jobber

Die Midijobgrenze liegt ab 2026 zwischen 603,01 € bis 2000,00 €).

Der Faktor F beträgt 2026 0,6619. Die Formel für das Jahr 2026 lautet: $1,145937223 \times AE - 291,874$.

2.4 Abgabetermine und Fälligkeit der Gesamtsozialversicherungsbeiträge 2026

	JAN	FEB	MRZ	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ
Beitragsnachweis	26	23	25	24	22	24	27	24	24	26	24	22
Beitragszahlung	28	25	27	28	27	26	29	27	28	28	26	28

2.5 Entsendung in Abkommensstaaten

Das Antrags- und Bescheinigungsverfahren für Entsendungen von Mitarbeitern läuft ab 01.01.2026 ausschließlich digital. Auch Rückmeldungen werden digital zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Änderungen

3.1 Mindestlohn

Der Mindestlohn steigt von 12,82 € aus dem Jahr 2025 auf 13,90 € je Stunde für das Jahr 2026.

Zum 01.10.2022	12,00 €
Zum 01.01.2024	12,41 €
Zum 01.01.2025	12,82 €
Zum 01.01.2026	13,90 €

3.2 Mindestvergütung für Auszubildende

Für Auszubildende, die im Jahr 2026 mit ihrer Ausbildung beginnen, beträgt die monatliche Vergütung 682,00 € für das erste Ausbildungsjahr, für die folgenden Jahre 2027 = 805,00 €, 2028 = 921,00 € und 2029 = 955,00 €.

3.3 Sachbezugswerte

Freie Unterkunft und Miete

- Beschäftigte Allgemein monatlich 285,00 €
- Jugendliche/Auszubildende monatlich 242,25 €
(Einzelbelegung)

Verpflegung monatlich 345,00 €

Unentgeltliche Mahlzeiten

- Frühstück monatlich 2,37 €
- Mittag-/ Abendessen 4,57 €

3.4 KUG

Die maximale Bezugsdauer beträgt weiterhin 24 Monate. Es wurde keine Herabsetzung der Bezugsdauer beschlossen.

3.5 Aktivrente

Wer im Alter freiwillig weiter arbeitet, profitiert von der Aktivrente. Der Arbeitslohn bleibt bis zu 2000,00 € steuerfrei. Die Regelung gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (keine Selbständige, Beamte und keine Minijobber), die das gesetzliche Regelrentenalter überschritten haben und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben. Beiträge zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind jedoch zu zahlen.

3.6 Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung sinkt von 5,00 % (2025) auf 4,9 % für 2026 ab.